

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. Januar 2019

80

GRG Nr.	16	EA 92	296
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Barbara Kern vom 21. November 2018 „Armut im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Bundesamt für Statistik waren in der Schweiz im Jahr 2016 – nicht wie von der Fragestellerin ausgeführt im Jahr 2017 – rund 615'000 Personen bzw. 7.5 % der Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen. In der Region Ostschweiz (Kantone GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG) lag die Armutsquote 2016 bei 6.2 %. Schweizweit überproportional betroffen sind Personen über 65 Jahre (14.7 %), insbesondere Alleinstehende (25.4 %) sowie Einpersonenhaushalte mit Kindern (19.7 %). Die Tendenz der Einkommensarmut ist in den letzten Jahren unabhängig von sozio-demografischen Merkmalen steigend.

Allerdings lebt weniger als 1 % der Bevölkerung länger als ein Jahr in Armut. Im Betrachtungszeitraum 2013-2016 der erwähnten Statistik waren von den von Armut betroffenen Personen nur 0.9 % in allen vier Jahren, 1.2 % in drei Jahren und 2.5 % in zwei Jahren arm. Dies zeigt, dass viele der Betroffenen nicht dauernd in Armut leben müssen. Vielmehr ist Einkommensarmut in der Schweiz aus der Sicht der meisten Betroffenen ein temporärer Zustand.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Angaben des Bundesamtes für Statistik basieren auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Bei dieser Erhebung wird gesamtschweizerisch eine Stichprobe von jährlich 8'000 Haushalten befragt. Die Stichprobe ist zu klein, um Ergebnisse auf Ebene einzelner Kantone zu ermöglichen. Für den Kanton Thurgau gibt es deshalb keine mit der gesamtschweizerischen Armutsstatistik vergleichbaren

Angaben. Aufgrund der verfügbaren statistischen Angabe zur Einkommensarmut in der Region Ostschweiz (6.2 %) darf jedoch davon ausgegangen werden, dass die Armutsquote im Thurgau signifikant tiefer liegt als im Schweizer Durchschnitt (7.5 %).

Annäherungsweise können zudem die Sozialhilfequote sowie der Indikator "Anteil Personen mit Armutsgefährdung und/oder materiellen Sozialleistungen" der Statistikplattform MoniThur herangezogen werden: Im Kanton Thurgau waren 2017 1.8 % der Wohnbevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen, was 4'751 Personen entspricht. Dies sind deutlich weniger als in der Gesamtschweiz (3.3 %). Der MoniThur-Indikator "Anteil Personen mit Armutsgefährdung und/oder materiellen Sozialleistungen", der neben Sozialhilfebezüglern auch Bezüglern von Ergänzungsleistungen und neu ausgesteuerten Personen erfasst, lag im Jahr 2016 bei 5.2 %, was knapp 14'000 Personen entspricht.

Insgesamt deuten alle verfügbaren Werte und Indikatoren darauf hin, dass die Armutsquote, unbesehen ob relativ (also im Verhältnis zum Medianeinkommen) oder absolut (z. B. entsprechend den Werten der SKOS-Richtlinie) berechnet, im Thurgau deutlich tiefer liegt als im Schweizer Durchschnitt.

Frage 2

Armut ist eine gesamtgesellschaftliche, schweizweite Herausforderung. Die strategische Koordination und Zielsetzung sollte daher im Zusammenwirken von Bund und Kantonen erfolgen. Auf Bundesebene besteht das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (www.gegenarmut.ch). Bund, Kantone und Gemeinden, Sozialpartner und NGOs setzten dieses in den Jahren 2014 bis 2018 um. Der Bund stellte für die Dauer des Programms 9 Mio. Franken zur Verfügung. Das Programm ermöglichte es, Fakten und fundiertes Grundlagenwissen zusammenzutragen und Hilfsmittel wie Leitlinien für die involvierten Akteure der Praxis zu erstellen. Ebenso trugen die organisierten Tagungen und Konferenzen zur Sensibilisierung bei und halfen, die Armutsbekämpfung zu koordinieren. Das Programm wird ab 2019 fortgesetzt. Eine rein kantonale Strategie erachtet der Regierungsrat nur schon aus diesem Grund als nicht zielführend.

In seinem Bericht "Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018" definierte der Bundesrat die soziale Absicherung der Bevölkerung und damit die Bekämpfung und Verhinderung von Armut als eines der zentralen Verfassungsziele, das als gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Akteure realisiert werden muss. Um Armut zu bekämpfen und einen Anstieg von Armut zu verhindern, muss mit verstärkten Anstrengungen bei der Armutsprävention mittels der Förderung von Bildungschancen sowie der sozialen und beruflichen Integration reagiert werden. Dies entspricht der Einschätzung des Thurgauer Regierungsrates, bei der Prävention und nicht erst bei der (Symptom)Bekämpfung der Armut anzusetzen. Er ist überzeugt, dass durch die verstärkten Tätigkeiten im Bereich der Prävention von Armut langfristig weniger in die Bekämpfung von Armut investiert werden muss. Dies verhindert Armut nachhaltig – wie von der Fragestellerin gefordert – und senkt zusätzlich die Folgekosten für den Staat. In diesem Sinne steht für den Regierungsrat die langfristig wirkende Prävention im Vordergrund, insbesondere durch Bildung und die soziale und berufliche Integration. Dementsprechend unterstützt der Kanton Thurgau die rasche und nachhaltige

Integration von erwerbslosen Personen in den Arbeitsmarkt auf verschiedenste Weise. Eine Strategie (nur) zur Armutsbekämpfung ist damit auch sachlich nicht zweckdienlich. Vielmehr braucht es ein Vorgehen zur Prävention und Bekämpfung von Armut, und dies in Zusammenarbeit aller Kantone und des Bundes.

Frage 3

Der Kanton Thurgau ist mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Kontakt, um einen Dialog über die Herausforderungen und möglichen Lösungsansätze im Bereich Armut zu führen. So fand am 8. Februar 2018 erstmals ein informeller runder Tisch unter Beteiligung des Vorstehers des Departementes für Finanzen und Soziales, des Sozialamts des Kantons Thurgau, der Thurgauischen Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe (TKöS), des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) und der Caritas Thurgau statt. Der Dialog wird an einem jährlich stattfindenden Treffen fortgesetzt. Der Regierungsrat erachtet diesen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich Armut als wichtig. Aus diesem können Elemente in Ziele und Massnahmen in Bereichen einfließen, die einen Zusammenhang mit dem Thema Armut haben. Explizit gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen verbindliche Ziele und Massnahmen zu erarbeiten, erachtet der Regierungsrat hingegen als nicht angebracht. Neben demokratietechnischen Bedenken wäre ein solches Vorgehen im Vergleich zu anderen Politikbereichen unüblich resp. würde dazu führen, dass auch in anderen Bereichen Organisationen der Zivilgesellschaft oder der Wirtschaft verbindlich einbezogen werden müssten. Das Zusammenwirken von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft soll weiterhin in der bewährten Form des bereichsspezifischen Austausches und offenen Dialogs stattfinden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach